

# GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 50 40. Jg.

16. Dezbr. 1927

## ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

**Abonnement.** Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu bez. h. durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1,- Mk.

**Redaktion:**  
Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsassstraße 86-88 III. Redaktions-  
schluß: Montag. Telefon Amt Norden 4268  
Verlag: Johannes Hög, Berlin N 24. Druck und Expedition:  
Conrad Müller, Scheideitz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

**Insertion.** Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — Zuschriften an die Expedition erbeten! **Postverlagsort Scheideitz**

## Hermann Silberschmidt †.

Wieder hat der Tod einen der Besten der Arbeiterbewegung entzogen: Am 3. Dezember ist Hermann Silberschmidt einem Herzschlag erlegen.

Hermann Silberschmidt war einer der glänzendsten Vertreter der aufstrebenden Arbeiterbewegung. Am 9. Oktober 1866 wurde er in dem kleinen märkischen Orte Mühlhock im Kreise Züllichau geboren. Er wandte sich dem Maurerberuf zu. Als er nach Berlin kam, war die gewerkschaftliche Organisation seines Berufes in Lokalfestungen und Zentralverbänden gespalten. Sein lebenskluger Beobachtungssinn erfaßte damals sofort, daß starke und einflußreiche Gewerkschaften nur als Reichsverbände mit fester Organisation und gutem Unterstützungswesen aufgebaut werden können, und er stellte sich vom Anfang seiner gewerkschaftlichen Tätigkeit in den Dienst dieser Auffassung. So wurde er der anerkannte Führer der Berliner zentralistischen Maurer und schon 1898 wurde er als Sekretär des Verbandes angestellt. Seiner Umsicht und Erfahrung hatte der Zentralverband der Maurer vieles zu danken, denn gerade Berlin war damals ein von den Gegnern heiß umstrittenes Feld. Er wurde dann bald in den Vorstand seines Verbandes gewählt und hat in dieser Stellung auch im Deutschen Bauwerksbund bis zu seinem letzten Lebenstage mitgearbeitet.

Aber auch die Gesamtheit der Gewerkschaften hat diesen fleißigen Mitarbeiter schätzen gelernt. Als vor 25 Jahren der Sitz der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands von Hamburg nach Berlin verlegt wurde, haben die Berliner Gewerkschaftsvertreter ihre besten Kräfte für die neue Gewerkschaftszentrale zur Verfügung ge-

stellt. Hermann Silberschmidt war einer der ersten, die für diese Aufgabe ausersehen und vom Stuttgarter Gewerkschaftskongreß gewählt wurden, und seit 25 Jahren gehört er ununterbrochen der Generalkommission und dem Bundesvorstand an. In wenigen Wochen hätte er sein Jubiläum feiern können.

Im Jahre 1905 erforderte der wachsende Arbeitskreis der Generalkommission die Anstellung eines zweiten Vorsitzenden. Legien sicherte sich diesen vielerfahrenen Mann, und am 1. September 1905 trat Silberschmidt diesen Posten an. Leider war diese Wirksamkeit nur von kurzer Dauer, denn bald ergab es sich, daß der Vorstand des Maurerverbandes auf diese Kraft nicht verzichten konnte, wenn nicht schwere Nachteile für den Verband daraus entstehen sollten. So trat Silberschmidt schon am 1. Januar 1906 in den Dienst seines Verbandes wieder zurück.

Im Reichstage war er seit dem Jahre 1912 bis zu seinem letzten Arbeitstage tätig. Er vertrat den Mansfelder Seekreis und später den Regierungsbezirk Magdeburg und hat in allen Fragen der Sozialpolitik mitgearbeitet. Führend war er auf dem Gebiete der Wohnungsfrage, und sein sachverständiges Urteil wurde dabei von allen Parteien hoch geschätzt. Nach dem Kriege trat er ins Wiederaufbaumministerium ein, wo er besonders die Fragen des Wiederaufbaus der zerstörten Gebiete bearbeitete. Walther Rathenau hielt große Stücke auf ihn und hätte ihn damals gern an der Spitze dieses Ministeriums gesehen. Aber Silberschmidt wollte sich trotz dieser öffentlichen Tätigkeit der Gewerkschaftsbewegung nicht entziehen und fand bei der starken Überlastung noch die

Zeit, seinen Verband durch alle Klippen der Revolutions- und Inflationsperiode hindurch zu steuern. In diesen Jahren ist zweifellos auch sein Herzleiden entstanden, das seinem Leben ein so frühes Ende setzen sollte.

In der Nachkriegszeit übertrug ihm die Köpenicker Genossen auch noch die Würde und Bürde eines Stadtverordneten, wobei besonders seine Kenntnisse des Bau- und Wohnungswesens stark in Anspruch genommen wurden. Daneben war er in der Berliner Baugenossenschaft an führender Stelle tätig und er hat dem genossenschaftlichen Wohnungsbau durch seine sozialpolitischen Beziehungen große Dienste geleistet.

Auch die deutsche Bauhüttenbewegung verlor in Silberschmidt einen ihrer Begründer und besten Mitarbeiter. Überall, wo Rat und Erfahrung notwendig sind, war er zur Stelle und hat seine besten Kräfte beigetragen zur Förderung der Sache.

Am 8. Dezember wurde das Sterbliche an Hermann Silberschmidt der Flamme übergeben. Rudolf Wissel hielt die Gedächtnisrede; an seinem Sarge sprachen Nikolaus Bernhard, Bauwerksbund; Theodor Leipart, ADGB, und Hermann Müller-Franken, SPD. Ein Blumenmeer türmte sich. „Unserem Freunde in der Welt der Gedanken und der Tat, Hermann Silberschmidt, bringen wir zum Abschied das Weh unserer Herzen. Die Mitglieder des Verbandes der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe“ war unser Nachrufer. Der Sarg sank. Ein Leben von fleißiger Arbeit für das allgemeine Beste war eingegangen. Hermann Silberschmidt wird unvergessen sein!

## Öffentliche oder private Wirtschaft.

Von Fr. Vogt (Bochum).

Die Frage steht eigentlich schon so lange zur Diskussion, wie es eine wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Körperschaften (Staat und Kommunen) gibt. Denn der extreme Liberalismus, dessen Ideen bis Ende des vorigen Jahrhunderts das Wirtschaftsleben auch in Deutschland beeinflussten und beherrschten, sieht in der wirtschaftlichen Betätigung ein geheiligtes Vorrecht des privaten Unternehmertums. Nach der Staatstheorie der liberalen Lehre soll ja der Staat auch keine anderen Aufgaben haben, als Leben und Eigentum seiner Bürger zu schützen. Es ist bekannt, daß schon Lassalle über diese „Nachtwächteridee des Staates“ spottete.

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland ist allen manchesterlichen Theorien zum Trotz ganz anders gelaufen. Heute verfügt die öffentliche Hand schon über ganz gewaltige Unternehmungen im Bergbau, Verkehrswesen, in der Gas-, Wasser-, Elektrizitätsversorgung und vielen anderen Zweigen unseres Wirtschaftslebens. Im allgemeinen haben sich all diese Einrichtungen mindestens ebenso bewährt wie die Unternehmungen der Privatindustrie. Das sollte eigentlich auch den eingeschworenen Liberalisten zu denken geben und ihm Anlaß sein, seine Theorie einmal auf der Wirklichkeit zu überprüfen. Aber hier geht es um Eigentumsfragen und deshalb versperrt man sich selbst vor den klarsten Beweisen der Wirtschaftserfahrung.

In diesem Punkte ist sich das ganze Unternehmertum über alle internen Interessengegensätze hinweg einig. Es sei nur an die Tagung sämtlicher Unternehmerverbände im November 1926 in Berlin erinnert. Dort protestierten in vollster Einmütigkeit Industrie, Handel, Handwerk, Banken, kurz alles, was sich nur irgendwie zum deutschen „freien Unternehmertum“ rechnet gegen die „kalte Sozialisierung“, worunter die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand gemeint ist. Die Angriffe von dieser Seite gegen die öffentliche Wirtschaft haben seitdem an Zahl und Schärfe erheblich zugenommen. Jetzt sind dem freien deutschen Unternehmertum in diesem Kampfe noch zwei mächtige Mitstreiter entstanden. Der Repa-

rationsagent Parker Gilbert und der deutsche Reichsbankpräsident Dr. Schacht.

Die in der Presse viel-erörterte Kritik des Reparationsagenten an der deutschen Finanzgebarung enthält manch berechtigtes Wort, das, bevor es Parker Gilbert in der bekannten Denkschrift niederlegte, schon von den Gewerkschaften ausgesprochen und zur Förderung erhoben wurde. Als Beispiel sei hierfür nur an die Kostenersparnis durch Verwaltungsvereinfachung erinnert. Andererseits sind aber dem Reparationsagenten als Ausländer bei der Beurteilung unserer staatsrechtlichen und volkswirtschaftlichen Verhältnisse auch Irrtümer unterlaufen, deren Gründe in der ganz verschiedenartigen Struktur und Geschichte Deutschlands und Amerikas, dem Heimatlande Parker Gilberts, zu suchen sind. Das geht besonders aus dem Punkte der Gilbertschen Etatkritik hervor, der sich mit den Finanzen der Länder und Gemeinden beschäftigt. Dem Reparationsagenten erscheinen die Etats der Länder und Gemeinden zu hoch. Er geht da bei seiner Beurteilung von amerikanischen Verhältnissen aus, wo man eine so ausgedehnte öffentliche Wirtschaft nicht kennt. Wäre dem Reparationsagenten bekannt gewesen, welch erhebliche Summen auf beiden Seiten der öffentlichen Haushalte in den Dienst von Unternehmungsfunktionen zu stellen sind, seine Kritik über die öffentliche Finanzwirtschaft in diesem Punkte wäre sicherlich unterblieben.

Andererseits liegen die Verhältnisse mit dem deutschen Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht. Er kämpft gegen die wirtschaftliche Betätigung des Staates und der Kommunen aus Prinzip. Ihm ist, wie jedem eingeleichteten Manchestermann, das Privateigentum ein geheiligter Begriff, was ja schon früher sein Austritt aus der demokratischen Partei bewies, weil sie ihre Mitglieder nicht verpflichtete, im Volksentscheid gegen die entschädigungslose Enteignung der Fürsten zu stimmen. Dr. Schacht ist ein erbitterter Gegner der Auslandsanleihen. Er vertritt die Anschauung, sie könnten unsere Währung gefährden. Nach dieser Erkenntnis zu handeln, ist sein gutes Recht, obwohl die Frage, selbst unter den ersten Wirtschaftstheoretikern der Gegenwart, heiß umstritten ist. Auf Grund seiner Stellung hat Dr. Schacht aber nur die Möglichkeit, Auslandsanleihen der öffentlichen Körperschaften zu erschweren und zu verhindern. Er tut das nach besten Kräften, aber

er tut leider noch mehr. Er stellt sich in den Dienst einer heftigen Propaganda gegen die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand überhaupt. Diese seine Tätigkeit hat mit seinem Amt nicht das mindeste zu tun. Sie ist genau so wenig objektiv, wie seine Theorien anfechtbar sind. In der bekannten Bochumer Rede erklärte er u. a.: „Es wäre erst einmal zu untersuchen, ob es Aufgabe des Staates und der Kommunen sei, ihren eigenen Bürgern dauernd Konkurrenz zu machen.“ Hieraus spricht der Manchestermann reinsten Wassers. Hunderte von Beispielen aus der Wirtschaftsentwicklung der letzten Jahrzehnte lassen sich anführen, die beweisen, wie oft durch privatwirtschaftliche Unternehmensführung die Interessen der Allgemeinheit, durch ungerechtfertigte Ringbildung und Preisfestsetzung verletzt worden sind. Die Interessen der Allgemeinheit sind hier gleichzusetzen mit den Interessen der Mehrheit des Volkes, der großen Schichten der Arbeiter- und Verbraucherschaft. Und sie, wenn nicht anders möglich, auch auf dem Wege privatwirtschaftlicher Konkurrenz, vor der Willkür einzelner Wirtschaftsmächtiger zu schützen, ist eine der vornehmsten Pflichten des Staates.

Es hat auch wegen dieser innerlichen Berechtigung nichts die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Körperschaften aufzuhalten vermocht. Ja, sehr viele Momente sprechen dafür, daß Staat und Kommunalverbände in Zukunft in erhöhtem Maße wirtschaftliche Unternehmerfunktionen werden übernehmen müssen. Zwischen dem Verlauf guter Konjunkturer früherer Jahre und jetzt, lassen sich, soweit sie technisch ihre Auswirkung finden, große Unterschiede feststellen. Als Begleiterscheinung jedes wirtschaftlichen Aufschwungs lehrt die Erfahrung eine Ausweitung der Energie- und Verkehrswirtschaft. Das hieß früher Steigerung der Kohlenproduktion (Abteufen neuer Schächte, gewaltige Belegschaftsvermehrung im Bergbau usw.) und große Erweiterung des Eisenbahnnetzes. Heute liegt das Schwergewicht der Energiewirtschaft in Elektrizität und Gas, also im Bereich des Tätigkeitsfeldes der Kommunen. Im Verkehrswesen ist eine starke Verschiebung vom Bahnwege zum Automobil zu bemerken, und im engeren Stadt- oder Bezirksrevier erhält das Verkehrsnetz der Straßenbahnen eine immer größere Bedeutung. Straßenbau und -Instandhaltung infolge gesteigerter automobilistischer Verkehrs-

tätigkeit ist aber in demselben Maße Angelegenheit der Kommunen wie das Straßenbahnwesen, das heute schon zum allergrößten Teil unter kommunalem Einfluß steht.

Im Wohnungsbau ist festzustellen, daß eine so nachhaltige Belebung des Baumarktes, wie sie zur Linderung der noch immer furchtbaren Wohnungsnot erforderlich ist, vom privaten Geldmarkt her gar nicht möglich ist. Auch hier weist die Entwicklung der nächsten Jahre der öffentlichen Wirtschaft gewaltige Aufgaben zu.

Der eingeschworene Privatwirtschafter mag diese Entwicklung bedauern. Die freie Arbeiterbewegung hat mit seiner Grundanschauung, aus der seine Argumente abzuleiten sind, nichts gemein. Im Gegenteil. Die Wirtschaftsbetriebe der öffentlichen Hand, deren Kalkulation klar und unanfechtbar ist, können in der heutigen kapitalistischen Wirtschaft nur einen Einfluß ausüben, der sich zum besten der Allgemeinheit auswirken muß und auch auswirkt.

## Zehnte Ausschusssitzung des ADGB.

II.

Der Jugendsekretär beim Bundesvorstande, Maschke, sprach zum dritten Punkt der Tagesordnung: „Werksportvereine und Werksjugendpflege“. Die Werksportvereine sind nicht einheitlich zu beurteilen. Sie können nicht ohne weiteres in Bausch und Bogen als gelbe Vereine bezeichnet werden. Eine überragende Bedeutung für die Arbeitergewerkschaften haben sie nicht. Die Gewerkschaften halten die Werksportvereine für sachlich unbegründet. Wo sie bestehen, müssen aber die Gewerkschaften Einfluß nehmen, um zu verhüten, daß die Vereine die Arbeiter von wichtigeren Interessen ablenken.

Ganz eindeutig ist die sogenannte Werksjugendpflege zu beurteilen. Nicht nach ihrem Umfang, aber grundsätzlich ist diese Werksjugendpflege von Bedeutung. An allen in Deutschland bestehenden Werkschulen zählt man etwa 17.000 Schüler; hiervon sind nur ein geringer Teil durch die Werksjugendpflege erfaßt. Sie ist also für uns kein bedeutender Faktor, aber die Tendenz des Dinta, den Betrieb gewissermaßen zur Erziehungsanstalt zu machen, zwingt uns zur Stellungnahme.

Die Unternehmer erheben für die Betriebe Anspruch auf die Erziehungsgewalt über die Lehrlinge. Das ist ein Mißbrauch der wirtschaftlichen Machtstellung. Die Gewerkschaften lehnen die Werkschulen als Fachschulen keineswegs ab. Aber sie dürfen nicht benützt werden zur Formung der staatsbürgerlichen Gesinnung. Die Werkschullehrer sind abhängig vom Unternehmer. Es wird daher von ihnen eine ganz bestimmte Haltung erwartet. Wir fordern deshalb, daß der Staat die Lehrer der Werkschulen einzustellen hat.

Gellert als Vertreter des Arbeiter-Turn- und -Sportbundes bekräftigte in seinen Darlegungen die Ausführungen von Maschke. Die Jugendgruppen, die von den Gewerkschaften gebildet worden sind, zeugen davon, welche Bedeutung die Gewerkschaften der Jugendziehung beimessen. Die Jugend bahnt sich ihre Wege, die sie gehen will. Die Gewerkschaften müssen auf die aus der Jugend selbst hervordringenden Bestrebungen eingehen. Sie müssen sich auch des Dranges nach Gesundheit, der sich in der Sportbewegung äußert, annehmen. Die Gewerkschaften müssen mit den sportlichen Organisationen zusammenwirken, um gemeinsam Erziehungsarbeit zu leisten. Die Arbeitersportbewegung ist mit den Gewerkschaften und den politischen Organisationen unbedingt verbunden. Die Gesamtorganisation der Arbeitersportvereine wünscht ein innigeres Zusammenwirken mit Partei und Gewerkschaften. Sie wollen ein Zusammenwirken in der Zentrale wie in den Orten. Die selbstverständliche Folge dieses Zusammenwirkens wird sein, daß die Bedeutung der Werksportvereine zurückgedrängt wird.

Der Bundesausschuß nahm zu den in diesen Ausführungen berührten Fragen einstimmig folgende Entschlüsse an:

### Werksportvereine und Gewerkschaften.

Die Gewerkschaften haben das lebhafteste Interesse daran, daß die Arbeiterschaft im Vollbesitz ihrer körperlichen Kräfte und ihrer Gesundheit ist. Der Bundesausschuß spricht deshalb seine Freude über die erfolgreiche Entwicklung der Arbeitersportbewegung aus, die von dem Willen zeugt, in gesunden Leibesübungen die gesundheitlich schädlichen Wirkungen schlechter Lebensverhältnisse und einseitiger, oft Gefahren mit sich bringender Arbeitsverrichtungen entgegenzutreten. Die Arbeiter-Turn- und Sportvereine sind die Stätten, in denen alle Arbeiter ihr Bedürfnis nach vernünftiger sportlicher Betätigung befriedigen können.

Wenn private oder öffentliche Unternehmungen die Absicht haben, der sportlichen Betätigung der werktätigen Bevölkerung materielle Förderung zuteil werden zu lassen, so mögen sie den Gemeinden besondere Mittel zur Errichtung von öffentlichen Turn- und Spielplätzen, Turn- und

Schwimmhallen, Jugendheimen und dergleichen mehr geben. Für die Gründung besonderer Werk-Sportvereine besteht jedoch keine sachliche Notwendigkeit. Die Praxis vieler bestehenden Werksportvereine zeigt, daß mit ihnen häufig betriebsegoistische Zwecke verfolgt werden, in manchen privaten und auch öffentlichen Betrieben werden sie benutzt, um eine Gesinnungsbeeinflussung der ihnen angehörenden Arbeiter, Angestellten und Beamten herbeizuführen.

Die Gewerkschaften wenden sich deshalb gegen die Gründung von Werksportvereinen. Die den bestehenden Werksportvereinen angehörenden Arbeitnehmer sich selbst bzw. der Beeinflussung durch die Beauftragten der Werksleitungen zu überlassen, liegt aber nicht im Interesse der Arbeiterbewegung. Es wird deshalb Aufgabe der zuständigen Gewerkschaften sein, im Benehmen mit den Arbeitersportvereinen von Fall zu Fall über die Haltung zu den bereits vorhandenen oder noch entstehenden Werksportvereinen zu entscheiden. Wenn es zweckmäßig erscheint, sollen die Gewerkschaftsmitglieder veranlaßt werden, den Werksportvereinen beizutreten, um Einfluß auf ihre Leitung zu erhalten und sie geistig wie organisatorisch in die Arbeitersportbewegung hineinzuführen.

### Werksjugendpflege und Werkschulen.

In den verschiedenen Industriezweigen sind Unternehmungen dazu übergegangen, die von ihnen betriebene berufliche Ausbildung der Jugend in Lehrwerkstätten zu verbinden mit einer Gesinnungsformung, deren Leitgedanke die Werksjugendpflege ist. Durch die organisierte Werksjugendpflege und auch durch die Werkschulen wird versucht, den heranwachsenden Arbeitern die sogenannte „Werkverbundenheit“ zu geben. Um das zu erreichen, werden sie planmäßig von den Veranstaltungen der Arbeiterorganisationen ferngehalten, indem man die ganze freie Zeit der Lehrlinge vom Werk aus mit Beschlag belegt. Durch Bestimmungen des Lehrvertrages müssen die gesetzlichen Vertreter ihr Erziehungsrecht auf die mit der Ausbildung beauftragten Personen übertragen und sich z. B. verpflichten, die Lehrlinge anzuhalten, „die von dem Leiter des Ausbildungswesens für Berglehrlinge im Interesse der geistigen und körperlichen Ertüchtigung des Berglehrlings angesetzten Veranstaltungen an den verschiedenen Abenden der Woche regelmäßig zu besuchen“. Dieses Vorgehen dient ganz offensichtlich dazu, den Arbeiterorganisationen den Nachwuchs fernzuhalten. Solange nicht das Gesetz solche Anmaßung, die ein Mißbrauch der wirtschaftlichen Machtstellung der Unternehmer ist, verhindert, müssen die Arbeiterleute es ablehnen, sich diesen entwürdigenden Bedingungen zu unterwerfen. Dem Betrieb kann unmöglich Einfluß auf oder gar ein Bestimmungsrecht über Weltanschauung, Religion und politische und soziale Auffassungen der bei ihm tätigen Arbeiter eingeräumt werden.

Die Gewerkschaften erheben keine Einwendung gegen die Errichtung von Lehrwerkstätten in größeren Betrieben, erkennen im Gegenteil ihren Nutzen für die fachliche Ausbildung des Nachwuchses durchaus an. Entschieden abzulehnen sind aber die Bestrebungen der Betriebe, in ihren Werkschulen Unterricht in Lebens- und Staatsbürgerkunde zu erteilen, wenn die an den Werkschulen tätigen Lehrer vom Betrieb eingestellt und von ihm abhängig sind. Wenn auch die Schulaufsicht vom Staat ausgeübt wird, so liegt doch die Auswahl der Lehrer völlig beim Betrieb, wodurch die Möglichkeit gegeben ist, gewisse, dem Betrieb erwünschte Gesinnungen und Anschauungen herrschen zu lassen. Die Gewerkschaften müssen deshalb fordern, daß in den Werkschulen, die Anspruch erheben, Ersatz für die öffentliche Berufsschule zu sein, die Lehrer vom Staat anzustellen sind.

Zum Punkt 5 der Tagesordnung berichtete Schlimme über die Vorschläge der Kommission, die für die Vereinheitlichung des Unterstützungswesens der Gewerkschaften dem Bundesausschuß zur Beschlußfassung vorliegen. Trotzdem das Arbeitslosenversicherungsgesetz ab 1. Oktober d. J. den Arbeitslosen einen Rechtsanspruch auf Unterstützung nach dem Durchschnittsverdienst der letzten 13 Wochen gewährt, soll die Arbeitslosenunterstützung durch die Gewerkschaften weiter gewährt werden. Da nur wenige Verbände die Unterstützung an Arbeitslose, Kranke und Reisende als gesonderte Einrichtungen führen, wird zum Zwecke der Einheitlichkeit vorgeschlagen, die Erwerbslosenunterstützung als zusammenfassende Unterstützung einzuführen. Die überaus differenzierten Unterstützungen sollen eine Angleichung dadurch erfahren, daß künftig ein einheitlicher Multiplikator nach dem wöchentlichen Hauptkasernenbeitrag der Mitglieder zur Grundlage der Berechnung der täglichen Unterstützung genommen wird.

Hinsichtlich der Unterstützungsdauer -- die in den einzelnen Verbänden zwischen 24 bis zu 280 Tagen beträgt --, ist eine Angleichung als notwendig erklärt worden. Da für die Höhe der Unterstützung die Zahl der geleisteten Wochenbeiträge vielfach entscheidend ist, wird eine Be-

schränkung auf höchstens fünf Staffellungen vorgeschlagen. Für die übrigen sozialen Unterhaltungen sind den Vorständen entsprechende Vereinheitlichungsvorschläge unterbreitet worden, über die eine spätere Sitzung des Bundesausschusses zu entscheiden hat. Die angestrebte Vereinheitlichung soll nicht etwa zu einer Uniformierung des gewerkschaftlichen Unterstützungswesens führen, sondern nur die außerordentlichen Spannungen vermindern und ausreichende Mittel für Kampfzwecke für die Zukunft sicherstellen.

Der Bundesausschuß stimmte den Kommissionsvorschlägen einstimmig zu. Aufgabe der künftigen Verbandstage ist es nun, die vom Bundesausschuß verabschiedeten Richtlinien nach Möglichkeit in die Satzungen der Einzelverbände zu übernehmen.

Knoll gab einen Bericht über die bisherigen Vorarbeiten zur Presseausstellung. Die Gewerkschaften und die Sozialdemokratische Partei werden in einem gemeinsamen Gebäude „Haus der Arbeiterpresse“ untergebracht werden. Die Ausstellung der Gewerkschaften soll eine Gesamtausstellung der Verbände sein einschließlich einer historischen Ausstellung. Der Bundesausschuß war mit dem Bericht wie auch mit der vorgeschlagenen finanziellen Regelung einverstanden.

## Lehrlingsauswahl und Lehrlingsausbildung im Lithographie- und Steindruckgewerbe.

Im Lithographie- und Steindruckgewerbe sind der Auswahl der Lehrlinge und der Lehrlingsausbildung eine besondere Bedeutung beizumessen, die in der Vielgestaltigkeit der Erzeugnisse und der in Anwendung kommenden Reproduktions- und Vervielfältigungsmethoden bedingt ist.

Um für das Gewerbe eine brauchbare Arbeitskraft zu werden, genügt keineswegs nur Lust und Liebe zu dem zu erlernenden Berufe, sondern es muß auch die berufliche Eignung vorhanden sein. Die einzustellenden Lehrlinge bezüglich der Eignung für den erwählten Beruf auf einer möglichst einwandfreien Grundlage zu prüfen, halte ich für eine unerläßliche Vorbedingung, der entsprechen werden muß, wenn der berufliche Nachwuchs in der Lage sein soll, den sich immer mehr steigenden Ansprüchen des Gewerbes an die Leistungsfähigkeit seiner Arbeitskräfte entsprechen zu können.

In erster Linie sollte jeder Lehrling vor seiner Einstellung auf seine geistige und körperliche Befähigung von einer neutralen Stelle eingehend geprüft werden. Hierbei sollte besondere Sorgfalt auf die Untersuchung von Brust und Augen verwendet werden, wobei sowohl die Sehkraft, als auch die Fähigkeit, Farben richtig zu sehen, zu prüfen wäre. Der Gehilfenarif enthält in seinem § 5 Ziffer 2 und 11, in Verbindung mit dem Anhang II zum Tarif -- Richtlinien für die Überwachungskommission der Lehrlingsausbildung -- diesbezügliche Bestimmungen, die, wenn sie tatsächlich durchgeführt werden, dem Gewerbe von großem Nutzen sein könnten.

In allen größeren und mittleren Orten bestehen kommunale Berufsberatungsstellen und diese verfügen über Einrichtungen, die eine gewissenhafte Eignungsprüfung ermöglichen. Diese Einrichtungen brauchen nur in Anspruch genommen zu werden, um dem Gewerbe nur wirklich geeignete Lehrlinge zuzuführen. Das Berliner Chemigraphiegewerbe läßt seine Lehrlinge schon seit vielen Jahren vom Städtischen Berufsamte vor der Einstellung auf ihre berufliche Eignung prüfen und hat damit die allerbesten Erfahrungen gemacht.

Nach meiner Ansicht handelt man leichtfertig, wenn man vor der Einstellung die Lehrlinge auf ihre berufliche Eignung nicht aufs sorgfältigste prüft und es somit mehr oder weniger dem Zufall überläßt, dem Gewerbe wirklich geeignete Kräfte zuzuführen. Ich stehe nicht an, es als eine Einsicht zu bezeichnen, wenn die Auswahl der Lehrlinge lediglich auf Grund von persönlichen Empfehlungen oder gesellschaftlichen Beziehungen vorgenommen wird. Der Andrang zu den Berufen unseres Gewerbes hat sich in den letzten Jahren bedeutend verstärkt und selbst bei sorgfältigster Auswahl werden immer noch junge Leute überreichlich zur Verfügung stehen, die nach bestandenem Eignungsprüfung dem Gewerbe zuzuführt werden können.

Es liegt durchaus im Interesse des Gewerbes, der Lernenden und der Lehrfirma, wenn bei der Einstellung von Lehrlingen nur solche beruhten geprüft werden, die einer zweckentsprechenden Eignungsprüfung unterzogen wurden und letztere mit der Note „gut“ bestanden haben. Viel Ärger und Verdruß würde dadurch erspart bleiben.

Die Ausbildung unserer Lehrlinge betrachte ich als einen sehr wunden Punkt unseres Gewerbes. Ich habe engangs meiner Ausführungen auf die Vielgestaltigkeit der Erzeugnisse und auf die in Anwendung kommenden Reproduktions- und Vervielfältigungsmethoden bereits kurz hingewiesen. Das Gewerbe benötigt also vielseitig ausgebildete Arbeitskräfte; das wird auch noch durch das Vor-



handensein der vielen Klein- und Mittelbetriebe bedingt. Während der Lehrzeit sollte die Heranbildung von Spezialkräften unterbleiben. Die Lehrlinge sollten in allen in den zu erlernenden Berufen vorkommenden Arbeiten eingehend unterwiesen werden. Die eigentliche Spezialisierung der Arbeitskräfte hat nach meiner Ansicht erst nach Beendigung der Lehrzeit und den Neigungen und Fähigkeiten der Gehilfen entsprechend zu geschehen und nicht ohne triftige Gründe schon während der Ausbildungszeit.

Im § 5 Ziffer 4 des Tarifes haben die Vertreter der Vertragsverbände den Willen zu einer möglichst umfassenden Ausbildung der Lehrlinge bekundet. Dort wird bestimmt, daß die Lehrfirmen verpflichtet sind, für eine gründliche und ordnungsgemäße Ausbildung der Lehrlinge in allen Sparten der Berufes nach Maßgabe ihrer Verhältnisse Sorge zu tragen. Erfahrungsgemäß wird dieser Bestimmung zum Schaden des Gewerbes und der Lernenden nicht allseitig entsprochen. Würde dem nicht so sein, dann wäre nicht zu verzeichnen, daß so viele junge Gehilfen vorhanden sind, deren Einstellung seitens der Firmen wegen unzureichender Berufsleistungen abgelehnt wird. An diesem Zustande tragen die Lehrfirmen einen wesentlichen Teil der Schuld mit. Zu einem Teile liegt die Schuld auch an mangelnder Eignung für den erlernten Beruf.

Es soll auch zugegeben werden, daß viele Betriebe auf Grund ihrer Verhältnisse nicht in der Lage sind, den Lehrlingen eine den äußerst vielseitigen Anforderungen des Gewerbes entsprechende Ausbildung angedeihen zu lassen. Was evtl. die Lehrfirma nicht zu geben vermag, muß durch Besuch von Fachschulen oder von fachtechnischen Veranstaltungen nach Möglichkeit ergänzt werden. Auch ein evtl. Betriebswechsel kann zur weiteren beruflichen Ausbildung viel beitragen.

Aus diesem Grunde bedauere ich auch, daß die heutige jüngere Generation den Betriebswechsel weniger aus Gründen zwecks Erweiterung der beruflichen Kenntnisse und mehr zum Zwecke der Lohnsteigerung vornimmt. Wir älteren Kollegen haben in unseren jüngeren Jahren wohl auch nach höheren Löhnen gestrebt, sind aber der Auffassung gewesen, daß diese nur auf Grund umfassender Berufskenntnisse und auf diesen beruhenden Berufsleistungen erreicht und auch dauernd gehalten werden können. Lohn und Leistungen müssen mit einander in Einklang gebracht werden können. Wo das nicht der Fall ist, besteht die Gefahr begrenzter Beschäftigungsmöglichkeit.

Wenn wir berücksichtigen, daß das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe im Inlande einer immer schärferen Konkurrenz der anderen graphischen Berufe ausgesetzt ist und unser Gewerbe im Ausland seit 1914 durch bedeutend gesteigerte Qualitätsleistungen den Absatz unserer Erzeugnisse äußerst erschweren, wobei ich Zollerschwerisse und andere Dinge außer Betracht lasse, so ergibt sich die zwingende Notwendigkeit zur Steigerung unserer qualitativen Berufsleistungen, um der entstandenen Konkurrenz erfolgreich begegnen zu können. Das Wohl und Wehe des Gewerbes hängt in der Gegenwart wesentlich von der Leistungsfähigkeit seiner beruflichen Arbeitskräfte ab. Es sollten deshalb alle Kräfte angespannt werden, die Leistungsfähigkeit aufs höchste zu steigern.

Die Qualitätsarbeit ist einer der Grundpfeiler, auf denen die Existenz unseres Gewerbes für die Zukunft ruht. Wir sichern die Zukunft des Gewerbes, wenn bei der Auswahl der Lehrlinge auf eine gewissenhafte Eignungsprüfung nicht verzichtet wird, den Lehrlingen die bestmögliche Ausbildung gewährt und alle Möglichkeiten der weiteren beruflichen Vervollkommnung in Anspruch genommen werden.

Ich würde begrüßen, wenn die Firmen bei den bestehenden Lehrlingeinstellungen für Ostern 1928 entsprechend den Tarifbestimmungen — § 5 Ziffer 2 und 11 — verfahren und auch bezüglich der Ausbildung der Lehrlinge den Erfordernissen des Gewerbes nachkommen würden. cz.

### Strömung herbei ihr Völkerscharen.

Bis 1918 hatten wir in Deutschland eine Reihe Kunsttempel, deren Name bei unserer Kollegen sich entweder verständnisvolles Lächeln oder eine wegwerfende Handbewegung auslöste. Wer in diesen Buden Arbeit annahm, tat es nur aus Verzweiflung, er rückte aber so schnell wie möglich wieder ab. Wer hat sie nicht noch in Erinnerung die G. in K., R. in L., B. in A., H. in B. und andere!

Auch in der Nachkriegszeit haben wir einige solche Blüten und die Firma Besthorn in Magdeburg macht die größten Anstrengungen, in diesem Sinne bei unseren Kollegen berühmt zu werden. Diese Zeilen sollen zu dieser Berühmtheit beitragen.

Besthorn ist jahraus jahrein auf der Suche nach Arbeitskräften. Im vergangenen Jahre hat er fast genau so viel Lithographen und Steindrucker eingestellt und wieder entlassen, wie seine Belegschaft ausmacht. Dabei hat er es besonders

auf die Vertrauensleute und Betriebsräte abgesehen. Er scheut keine Geldmittel, um diese Vertreter der Arbeiter los zu werden, sei es, daß er für den Betriebsrat den Lohn zahlt ohne Gegenleistung oder sei es, daß er die Funktionäre zu bestechen versucht. Er möchte seine Bude organisationsrein haben oder zu mindestens erreichen, daß kein Mensch mehr sich bereit findet, irgendeine Funktion dort anzunehmen. In ungefähr 7 Monaten seit der letzten Betriebsratswahl sind im Betriebsrat sämtliche Ersatzleute nachgerückt, weil entweder die Betriebsräte entlassen oder hinausgeekelt worden sind. In der Lithographie sind in einem jeweiligen Abstand von 2 bis 3 Monaten hintereinander 5 Vertrauensleute entlassen worden und einer wurde hinausgeekelt.

Am 30. November glaubte Herr Besthorn wieder einmal einen ihm unangenehmen Vertrauensmann loszuwerden. Es ist im Betrieb üblich gewesen, daß ein Teil der Belegschaft sein Mittagsbrot am Arbeitsplatz einnahm, so auch an diesem Tage. Herr Besthorn ging in der Mittagspause durch den Betrieb, sah in der Lithographie einige Kollegen, einige im Andruck und im Umdruck ebenso. Auf dem Rückwege knöpfte er sich den Vertrauensmann vor, schauzte ihn an wie einen Rekruten auf dem Kasernenhof und entließ ihn fristlos wegen „beharrlicher Dienstverweigerung“, wie es dann so reizend auf dem Entlassungsschein hieß. Diese Maßregelung brachte den Topf bei den Kollegen zum Überlaufen und sie beschlossen in einer unmittelbaren folgenden Betriebsversammlung, Zurücknahme der Entlassung zu fordern, andernfalls sie die Arbeit ruhen lassen würden. Da Besthorn sich weigerte, kam es zur Arbeitsniederlegung. Dem Ortsarbitrator, welcher Auskunft über die Größe des Speiseraumes haben wollte, wurde folgendes an den Kopf geworfen: „Sie sind ein gemeiner Schwindler, ein Lügner, ein Hetzer und ein Verhetzer.“

Eingeleitete Verhandlungen verliefen fruchtlos. Darauf Klage beim Tarifschiedsgericht und zwar die Firma gegen ihre Belegschaft wegen Tarifbruch und der entlassene Vertrauensmann gegen die Firma wegen Maßregelung. Die erste Klage wurde abgewiesen, der zweiten zugestimmt. Nunmehr angebotene Verhandlungen wurden abgelehnt mit dem Bemerkten: „Wir wollen erst die Begründung abwarten“. Darauf in beschleunigtem Verfahren Einspruch beim Reichsschiedsgericht. Dort wurden beide Urteile aufgehoben und zwar wurde die Belegschaft wegen Verletzung des Tarifes verurteilt, während das Vorgehen der Firma gegen den Vertrauensmann als Kontraktbruch bezeichnet wurde, d. h., daß die fristlose Entlassung unzulässig war. Dieses letztere Urteil gehört wieder, einmal zu jenen Unverständlichkeiten, die wir schon so oft geißeln mußten. Wir hatten in der Verhandlung behauptet, daß es in der Firma üblich ist, jeden Vertrauensmann oder Betriebsrat hinauszuschleudern oder hinauszuekeln und betonten, daß diese Funktionäre dazu berufen sind, über die Durchführung des Tarifes zu wachen. Die Betriebsräte haben ihren Schutz im Betriebsratgesetz und die Vertrauensleute sind im Tarif ausdrücklich anerkannt, die Tarifinstanzen müssen die Vertrauensleute schützen. Der juristische Jüngling, den sich die Firma als Beistand verschrieben hatte, glaubte die Bemerkung machen zu müssen, es sei wenig interessant, wenn gesagt würde, daß die Firma die Funktionäre des Verbandes hinausleke oder hinauswerfe. Als wir darauf sofort deutlicher wurden und die ganzen Namen und Daten aufzählten und außerdem noch feststellten, daß die Firma mit Bestechungen arbeite und zwar, daß sie einem Betriebsrat 1000 Mk. geboten habe, wenn er seinen Posten niederlegte, dem eben gemäßigten Vertrauensmann Oberposten und Zulagen anbot, wenn er seine Tätigkeit für den Verband einstelle, unseren Ortsarbitrator Geld anbot, wenn er der Firma tüchtige Arbeitskräfte besorgt und auch noch einige andere Fälle zitierten, da glaubte dieser juristische Jüngling bemerken zu müssen: „Wir wollen das hier lieber ruhen lassen“, vermutlich, weil es auch wenig interessant war.

Das Urteil glaubt also lediglich feststellen zu müssen, daß nur die fristlose Entlassung unzulässig war, es gäbe kein Rechtsmittel eine Entlassung als solche zu verhindern, denn heute könne jeder einzelne gekündigt werden. Wir müssen gestehen, wir sind erstaunt ob so viel Weisheit. Das weiß jetzt schon bald jeder Stift. Wir sind aber immer der Auffassung, daß die Ursachen und Begleitumstände, die zu solchen Kündigungen führen, maßgebend bei der Beurteilung sein müssen. Theologie und Juristerei scheinen aber keine Kausalzusammenhänge gelten zu lassen, dort gilt das Dogma und hier der Paragraph. Es wurde zwar gesagt, daß die Frage der Maßregelung eine moralische sei und eine Angelegenheit der Verbände, aber mit Moral ist hier nichts anzufangen, denn nach diesem Urteil können also Unternehmer X Vertrauensleute und Betriebsräte hinauszuschleudern, mit Bestechungen versuchen, sie von ihren Pflichten abzuhalten und sie zu korrumpieren. Ein Rechtsmittel, das zu beseitigen, gibt es nicht, und die Belegschaft darf sich dagegen auch nicht wehren. Ein wunderbarer Zustand in einer Tarifgemeinschaft!

Wir waren immer der Auffassung, daß man die Organisation des Tarifpartners als solche achten und anerkennen muß; wir vermessen, daß die Gegenseite auf dem gleichen Standpunkt steht, denn das Vorgehen der Firma Besthorn ist ein ununterbrochener Angriff auf den Bestand unserer Organisation. Das sind natürlich alles „keine Gründe“. Wenn bei der Urteilsberatung und -fällung das Bedauern zum Ausdruck kam, daß kein formales Rechtsmittel vorhanden wäre, um den Vertrauensmann zu schützen, so werden wir bei den kommenden Tarifverhandlungen Gelegenheit geben, zu prüfen, ob dieses Bedauern ein wirkliches ist.

Herr Besthorn hat zwar am Schlusse der Verhandlung die Versicherung abgegeben, die Entlassung der Vertrauensleute seien nicht mit seinem Willen erfolgt, sondern von seinen Beamten vorgenommen worden, und er versicherte weiter, daß in Zukunft solche Dinge nicht mehr vorkommen sollen. Das erklärte Herr Besthorn, trotzdem gerade er den Vertrauensmann hinausgeworfen hat, trotzdem gerade er dem Betriebsrat 1000 Mk. und auch unserem Ortsvertreter Geld angeboten hat. Herr Besthorn hat sich auch nicht dazu aufgeschwungen, zu erklären, er werde den entlassenen Vertrauensmann weiterbeschäftigen. Diese Erklärung wäre das Mindeste gewesen, wenn seine Worte irgendeinen Wert haben sollten, aber so: Wer's glaubt, zahlt 'nen Taler.

In der Firma sind auch sonst noch reizende Geschäftsgebährche. Z. B.: Ein entlassener Betriebsrat, für den die Firma bis zum Ablauf der Wahlperiode den Lohn bezahlt, wird tagtäglich von Detektiven überwacht, Kostenpunkt: rund drei Wochenlöhne (in unserem Gewerbe wird kein Geld verdient). Kleine Mädchen werden geohrfeigt und Strafen sind an der Tagesordnung. Mag das Wetter noch so hundsmiserabel sein, der „Herr“ Pförtner öffnet die Tore nicht, wenn ein Arbeiter etwas frühzeitiger von der Mittagspause zurückkehrt; natürlich ist der „Herr“ Pförtner ein strammer Stahlhelmann.

Was wir hier geschildert haben ist nur ein Teil des Größten. Sicher wird es dazu beitragen, daß nun in all unseren Kollegen die größte Sehnsucht wach wird, so rasch wie möglich bei der Firma Besthorn Arbeit zu bekommen.

Christian Ferkel.

### Ortsbericht.

**Barmen-Elberfeld.** Am 19. 11. 27 tagte im hiesigen Gewerkschaftshaus eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung. Es galt den Bericht des Kollegen Heinrich Hansen (Hamburg), Vorsitzenden des Verbandsausschusses, über den internationalen Kongreß und die gegenwärtigen Aufgaben der Gewerkschaften entgegenzunehmen. Es galt ferner Stellung zu nehmen zu der Haltung unserer Unternehmer zur geforderten Lohnerhöhung als Ausgleich für die immer mehr anschwellende Teuerung.

Nach Bekanntgabe einiger geschäftlicher Mitteilungen schilderte Kollege Hansen in eingehender Weise das Wesen unserer Berufsinternationalen und die damit verbundenen praktischen Aufgaben. Die Tagesordnung des außerordentlichen Kongresses bestand im wesentlichen in der Neubesetzung des Postens eines internationalen Sekretärs (an Stelle des am 27. Dezember vorigen Jahres verstorbenen Kollegen Francois Poels) und die Regelung der Streitigkeiten zwischen den einzelnen Verbänden um die Besetzung der Offset- und Tiefdruckmaschinen. Durch Abstimmung wurde der belgische Kollege Berkmanns mit dem Amte des internationalen Sekretärs betraut.

Im 2. Teil schilderte Kollege Hansen eingehend den Streit um die Besetzung der Offsetmaschinen. Der sich immer mehr ausdehnende Tiefdruck werfe leider auch schon seine Schatten voraus, so daß sich noch mancher Konflikt daraus entwickeln dürfte. Damit nun dieser Streit nicht die Formen annimmt, wie der Offsetstreit, besteht die Aussicht, diese Angelegenheit international regeln zu können. Für die Kollegenschaft heiße es aufgepaßt bei Besetzung einer Tiefdruck- oder Offsetmaschine. Redner warnt die Kollegen, sich nicht als Sprungbrett benutzen zu lassen.

Die gegenwärtigen Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung verlangen neben der Pflicht gewerkschaftlicher Betätigung auch den politischen Ereignissen unser Augenmerk zu schenken. Wohl propagieren die Gewerkschaften politische Neutralität; das bedeute aber nicht politische Abstinenz. Weil die Gewerkschaften ein ganz gewichtiger Faktor in der Wirtschaft sind, liegt ihnen auch die Aufgabe ob, den von den Unternehmern geplanten Abbau der Sozialversicherung, unterstützt von der jetzigen Bürgerblockregierung, zu nichte zu machen. Um die Gegensätzlichkeiten der Gewerkschaft zu den Unternehmern in der Wirtschaft klar zu erkennen, gilt es, Aufklärung in die arbeitenden Massen zu tragen, damit bei den kommenden sozialen und politischen Wahlen der Wille der Arbeiterschaft zum Siege gelange. Es gilt Sorge zu tragen, daß der Kurs der Reichsregierung ein anderer wird zum Wohle der gesamt-

ten Arbeiterschaft. Die lebhaft geführte Debatte drehte sich fast ausschließlich um die Offsetfrage. Allgemein kam zum Ausdruck, daß bei einer guten Lohnpolitik die Besetzung der Offsetmaschine gar nicht in Frage gestellt würde. Warum man gerade Buchdrucker an der Offset ausbilden wolle, sei der Gehilfenschaft ein Rätsel, da doch auf Grund von Beweisen unsere Kollegen immer gewillt waren, die Bedienung der Offsetmaschinen zu übernehmen. Bei Sicherstellung einer ausreichenden Entlohnung sei man gar nicht abgeneigt, sich in den Dienst der technischen Neuerungen zu stellen. Die von einem Kollegen gestellte Frage, warum die Bestrebungen innerhalb der graphischen Verbände zum Industrieverband bisher nicht weiter gediehen sind, beantwortete Kollege Hansen in seinem kurzen Schlußwort dahin, daß der Graphische Einheitsverband bisher an der Stellungnahme der Buchdrucker gescheitert sei.

Zum Punkt: „Teuerung, Leistungslohn und unsere Unternehmer“ führt der Ortsvorsitzende aus, daß die Unternehmer es abgelehnt haben, den Wünschen der Gehilfenschaft laut Beschluß in irgend einer Form zu entsprechen. Den in der Folge einzeln vorstellig gewordenen Gehilfen zwecks Bewilligung einer Leistungszulage ist man nur in vereinzelten Fällen gerecht geworden. Der größte Teil, und in der Hauptsache, die noch am schlechtesten Entlohnten, ging leer aus. Es sei doch nicht zu verkennen, daß die Teuerung für alle in Erscheinung getreten sei. Alle Vorschläge unsererseits, in etwas einen Ausgleich vorzunehmen, wurden von den Unternehmern abgewiesen mit der Begründung, daß dies tariflich nicht statt-

haft sei. Wir halten die obligatorische Ablehnung von Leistungszulagen für einen Verstoß gegen den Tarifvertrag. Die in der Kollegenschaft vorherrschende Erbitterung durch dieses Verhalten der Unternehmer ließ deutlich erkennen, daß sie gewillt sind, mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln einen Ausgleich herbeizuführen. Fast sämtliche Debattierredner waren einmütig der Meinung, während der Zeit der Lohnbewegung alle Überstunden einzustellen. Der von den Kollegen eingebrachte Antrag: „In Anbetracht der Teuerung und des Verhaltens der Unternehmer, werden sämtliche Überstunden abgelehnt“ kam nur deshalb nicht zur Annahme, weil die Verwaltung es ablehnte, nun ebenfalls einen Tarifbruch zu begehen. Die Gehilfenschaft stellt sich dann geschlossen auf den Standpunkt, weil die Unternehmer es ablehnen, örtliche Lohnaufbesserungen zu gewähren, den Verbandsvorstand zu beauftragen, unverzüglich Schritte einzuleiten, um den Teuerungsausgleich herbeizuführen. Daß durch die Starrköpfigkeit der Unternehmer die Arbeitsfreudigkeit nicht gehoben wird, dürfte ihnen langsam einleuchten. Am Schluß wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Einmal drückt die Versammlung die Empörung über die vom hiesigen Unternehmertum geübte Haltung und Handlungsweise, die in der beliebtesten Art der Abweisung von erhobenen Lohnaufbesserungen erblickt wird, aus. Zum anderen protestiert die Versammlung aufs schärfste gegen den von den Unternehmern gefaßten Beschluß, nicht nur generelle, sondern auch Einzelforderungen abzulehnen.“

Die in den letzten Monaten fortgesetzt steigende Teuerung, die die täglichen Lebens- und Bedarfsgegenstände unerschwinglich macht, zwingt die Gehilfenschaft aus der Passivität in die Aktivität zu treten. Die sich hieraus entwickelnden Folgen lehnt die Gehilfenschaft im Voraus ab.“

**Vom Büchertisch.**

„Kinderland“, ein Jahrbuch für die Buben und Mädels des arbeitenden Volkes. Berlin. Verlag der Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt. Preis gebunden 1,50 Mk.

Der Kalender „Kinderland“ für das Jahr 1928 ist erschienen. Bei aller Ähnlichkeit mit seinen Vorgängern zeichnet er sich vor allen Dingen durch seine erhöhte Buntheit in der Ausstattung aus, die dem beliebten Buche diesmal eine ganz besondere Note gibt. Auch in seinem neuen Gewande ist dieses proletarische Kinderjahrbuch eine Gabe bester sozialistischer Literatur, die sich rasch ihre Freunde in den Reihen unserer Kleinen und Kleinsten erwerben wird. Schon das hübsche Deckelbild fesselt das Auge. Und die anderen bunten Vollbilder, die diesmal an die Stelle der Tiedruckillustrationen getreten sind, werden das Interesse an einem Kinderbuche wesentlich erhöhen. Am Inhalt des Kalenders haben wie in den Vorjahren auch diesmal die Kinder selbst fleißig mitgearbeitet: Zeichnungen, Verse und kleine Aufsätze erzählen davon, wie sie die Welt schauen. Dazu kommen geschickt ausgewählte Märchen, geschichtliche Reminiszenzen, naturwissenschaftliche Plaudereien, Bastelanregungen, Gedichte, Sprüche und Rätsel, die, jedes in seiner Art, Beziehungen zur sozialistischen Welt- und Lebensanschauung anbahnen. Ein reicher Bilderschmuck — reicher als in früheren Jahrgängen — belebt das Ganze. Das Kalendertum wird wieder von prächtigen Scherenschnitten umrahmt, die im Zusammenhang gesehen, davon erzählen, was ein junger Bursch, der als Schiffsjunge zur See geht, auf seiner Weltreise alles zu sehen bekommt. So rundet sich das Ganze auch diesmal zu einem schönen Werk, das bestimmt allen Kleinen, die es in die Hände bekommen, viele Freude machen wird.

**Den Toten zum Gedächtnis!**

1927.

- † Am 26. September in Frankfurt a. M. **Wilhelm Röhrbach**, Steindruckerk aus Kelsterbach a. M., 54 J. alt, infolge Nervenzusammenbruch freiwillig aus dem Leben geschieden durch Erhängen. — Eingetr. in Frankfurt a. M. am 29. Juni 1919.
- † Am 19. Oktober in Brandenburg a. d. H. **Franz Grenda**, Steindruckerk aus Schilzen, 49 J. alt, an Kopfgrippe, krank 1 W. und 5 T. — Eingetr. in Brandenburg a. d. H. am 8. April 1899.
- † Am 27. Oktober in Hamburg **Josef Ahnelt**, Steindruckerk aus Prag, 71 J. alt, an Magenleiden, krank 13 W. — Eingetr. in Hamburg am 3. November 1919.
- † Am 28. Oktober in Berlin **Emil Schuchhardt**, Kupferstecher aus Berlin, 69 J. alt, an Leberkrebs, krank 39 W. — Eingetr. in Berlin am 24. August 1919.
- † Am 5. November in Stuttgart **Jakob Munk**, Steindruckerk aus Eßlingen, 87 J. alt, an Altersschwäche, Invalide seit 2. Oktober 1922. — Eingetr. in Stuttgart am 1. Januar 1874.
- † Am 6. November in Frankfurt a. M. **Franz Mühlens**, Lichtdrucker aus Köln a. Rh., 58 J. alt, an den Folgen eines Schlaganfalles, krank 7 T. — Eingetr. in Stuttgart am 17. Juli 1899.
- † Am 7. November in Berlin **Josef Grunwald**, Steindruckerk aus Kohlendorf b. Neurode i. Schl., 71 J. alt, freiwillig aus dem Leben geschieden durch Erhängen. — Eingetr. in Neurode i. Schl. am 30. Januar 1893.
- † Am 12. November in Elberfeld **Ernst Hoppe**, Lithograph aus Elberfeld, 90 J. alt, an Bauchfellentzündung, krank 1 W. — Eingetr. in Elberfeld am 20. Juni 1909.

- † Am 14. November in Hamburg **Paul Helm**, Lithograph aus Hamburg, 54 J. alt, an Lungentarrh, krank 7 T. — Eingetr. in Hamburg am 18. August 1897.
- † Am 15. November in Augsburg **Christian Küstler**, Steinschleifer aus Lechhausen, 63 J. alt, an Gehirnschlag, Invalide seit 1. Januar 1903. — Eingetr. in Augsburg am 1. Januar 1893.
- † Am 15. November in Leipzig **Hermann Gäbler**, Chemigraph aus Pegau b. Leipzig, 73 J. alt, an Speiseröhrenkrebs, krank 16 W. und 5 Tage. — Eingetr. in Leipzig am 26. April 1908.
- † Am 18. November in Viersen (Rhd.) **August Schmitz**, Lithograph aus Krefeld, 51 J. alt, an Magenleiden, krank 13 W. — Eingetr. in Krefeld am 23. Dezember 1900.
- † Am 24. November in Zwickau i. Sa. **Walter Ernst**, Steindruckerk aus Niederrönsen, 22 J. alt, an Nierenverweiterung, krank 23 W. — Eingetr. in Zwickau am 26. September 1926.
- † Am 24. November in Berlin **Paul Siemer**, Lithograph aus Berlin, 45 J. alt, plötzlich an Herzschlag. — Eingetr. in Berlin am 15. April 1923.
- † Am 25. November in Berlin **August Melzheimer**, Steindruckerk aus Berlin, 60 J. alt, an Herzleiden, krank 1 W. und 5 T. — Eingetr. in Berlin am 11. Januar 1902.

**Ehre ihrem Andenken!**

Zur gefl. Beachtung! Wir bitten sämtliche Mitgliedschaftsvorstände, uns von jedem Todesfall mit Angabe der Mitgliedsnummer, Art und Dauer der Krankheit usw., unter Befügung des Mitgliedsbuches und der Sterbeurkunde stets sofort Mitteilung zu machen. Wenn der Verstorbene eine unterstützungsberechtigte Witwe hinterläßt, wolle man uns auch gleich deren Personalien (Rufnamen, Geburts- und -jahr) mitteilen. Der **Verbandsvorstand**.

**Altmann & Co. Berlin**  
 S.W.68 • Zimmerstr. 21  
 Speziallieferanten des graphischen Gewerbes  
 beste u. billigste Bezugsquelle in  
**Herren-Mänteln  
 Herren-Paletots  
 Herren-Anzügen**  
 Bequemste Ratenzahlung (auch ohne Anzahlung). Zahlungsbeginn Januar 1928.  
 Verbandsbuch und Firmenausweis erforderlich.

**Zinkdruckplatten** in Ia Lithographie-Qualität.  
**Ia Auswaschtinktur** Zinkätzsals D. R. P.  
**Entsäuerungspulver, Schleifkugeln**  
 sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck.  
**Karl Meß G.m.b.H., Berlin SO 36,** Wiener Straße Nr. 50  
 Fernspr. Mor. 1 289

**Conrad Müller**  
 43 Jahre  
 Spezialität  
 Schneiden  
 Leipzig

**Fachliteratur!**  
 Der Werdegang der Autotypie  
 Preis inkl. Nachnahme 5.10 RM  
 Der praktische Umdrucker von Bernhard Enders. Preis inkl. Nachnahme 1.10 RM.  
 Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig.  
**Achtung!**  
**Formstecher!**  
 Der Zentralarbeitsnachweis für das Deutsche Formstechergewerbe befindet sich jetzt in den Händen des Herrn  
 Paul van Rhuden, Dortmund, Landrafenstraße 63 (Fernruf 498).  
 Alle Arbeitslosenmeldungen sind an diese Adresse zu richten.

**Tüchtigen Farbenätzer**  
 für sofortigen Eintritt gesucht. Briefe mit Gehaltsansprüchen, Alter, Zeugnisabschriften und Mustern an  
 L. van Leer & Co., Amsterdam.